



IHK-Vorschläge zum Themenfeld
Staat & Bürokratie

Wirtschaftspolitische Grundsätze nach Corona: Soziale Marktwirtschaft erneuern

Situation

Wohstandsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ wird durch Wachstumsmüdigkeit, dirigistische Steuerung und staatliche Interventionen gefährdet.



Zielsetzung

Soziale Marktwirtschaft modernisieren, Akzeptanz von Wachstum stärken und Staatseingriffe auf erforderliches Maß zurückführen.



Lösung

Wachstumspotenziale heben, Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen, Resilienz von Unternehmen und Staat erhöhen.



Impuls 1

Wirtschaftswachstum fördern, um Zukunft zu gestalten

- 1) Wachstumspotenzial in Deutschland sinkt auf 0,9 %¹. Das ist zu gering, um Wohlstand zu sichern, Schulden abzubauen, die Alterung der Gesellschaft sowie die Transformation zur Nachhaltigkeit zu finanzieren.
- 2) Faktor Demografie: Das BIP-Wachstum wird durch einen Rückgang des potenziellen Arbeitsvolumens jährlich um 0,1 %-Punkte gebremst.¹
- 3) Faktor Produktivität: Das durchschnittliche jährliche Wachstum der totalen Faktorproduktivität wird bis 2025 mit 0,5 % auf niedrigem Niveau bleiben.²
- 4) Faktor Außenhandel: Die Globalisierung stagniert, protektionistische Maßnahmen nehmen zu und im Dienstleistungsbereich bestehen weiterhin hohe Hürden.³

1) Rückkehr auf einen höheren Wachstumspfad.

2) Vorhandene Beschäftigungsressourcen werden optimal genutzt und zusätzliche Fachkräftepotenziale gehoben.

3) Produktivitätswachstum durch mehr Innovationen und stärkere Digitalisierung erhöhen.

4) Deutschland profitiert weiterhin im besonderen Maße von der Globalisierung.

1) Wachstumsfaktoren gezielt stärken: Erwerbsbeteiligung erhöhen, Innovation und technischen Fortschritt vorantreiben sowie Potenziale des Außenhandels nutzen.

2) Erwerbsbeteiligung durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen (u.a. Abbau Mittelstandsbau) und die Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegedürftige erhöhen.

3) Steuerliche F&E-Förderung ausweiten, Abschreibungszeiträume verkürzen und Möglichkeit der degressiven Abschreibung entfristen.

4) Freihandelsabkommen vorantreiben, EU-Binnenmarkt vertiefen, Liberalisierung der Dienstleistungssektoren ausweiten.³



Impuls 2

Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen

- 1) Um den Wandel hin zur nachhaltigen Wirtschaft zu vollziehen, greift die Politik mit dirigistischen Initiativen (wie dem Green Deal) zusehends direkt in originäre Entscheidungsbereiche und Geschäftsmodelle von Unternehmen ein.
- 2) Plädoyers für „nationale Champions“, „Taxonomien“ und „Industriepolitik“ offenbaren Glaube an Allwissenheit von Politik und Verwaltung.

1) Politisch definierte Nachhaltigkeitsziele werden mithilfe von passenden, neutralen und markt-basierten Systemen verfolgt. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele werden gleichberechtigt angesehen.

2) Nicht der Staat entscheidet, welche Technologien und Unternehmen sich im Wettbewerb durchsetzen, sondern das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage liefert die effizientesten Lösungen.

1) Pro Instrument nur ein Ziel festlegen, um Zielkonflikte zu vermeiden. Sämtliche Instrumente nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgestalten.

2) Verzicht auf technologie-bezogene Kategorisierungen und gezielte Förderung von protegierten Unternehmen. Stattdessen Wettbewerbsrecht ins Digitalzeitalter überführen, Kartellbehörden stärken und bestehende Instrumente zur Investitionsprüfung nutzen.



Impuls 3

Staatwirtschaft zurückfahren und Resilienz von Staat und Unternehmen erhöhen

- 1) Die Corona-Hilfsprogramme sind in der akuten Krisenphase geboten, sie führen aber zu Marktverzerrungen, Ungerechtigkeiten, „Zombie-Unternehmen“ und Risiken im Finanzsystem.
- 2) Die Schuldenstandsquote² wird auf 72,1 % steigen. Die erforderliche Konsolidierung auf 60 % (Maastricht-Kriterium) darf nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gehen.
- 3) Das Eigenkapital der Unternehmen ist in der Corona-Krise gesunken. Zur Finanzierung des Strukturwandels und zur Widerstandsfähigkeit bei künftigen Krisen benötigen die Firmen dickere Polster.

1) Begrenzung der Rettungsprogramme auf Krisenzeit.

2) Staatshaushalt muss durch einen Sparkurs bei nicht-wachstumsfördernden und nicht-investiven Ausgaben angegangen werden, um Resilienz für die nächste Krise zu erhöhen.

3) Unternehmen sind finanziell resilienter als vor der Corona-Krise aufgestellt.

1) Mit Abklingen der Krise Zuschussprogramme reduzieren, Fehl- und Überallokationen zurückfordern, staatliche Beteiligungen beenden, Ausnahmeregelungen für Kurzarbeit und staatliche Kredit- und Bürgschaftsprogramme auslaufen lassen.

2) Mit einem Ausgabenzielpfad sicherstellen, dass die Staatsausgaben langsamer steigen als das nominale Wirtschaftswachstum. Auf höhere Steuern oder neue Sonderabgaben verzichten.

3) Eigenkapitalsituation der Unternehmen durch Senkung der einbehaltenen Gewinne auf international wettbewerbsfähiges 25 %- Niveau stärken.

Wachstumsbremse Bürokratie lösen

Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.¹



Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 1

Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen

- 1) Zahlreiche unnötig komplexe Vorschriften und Pflichten binden insbesondere in KMU Ressourcen und hemmen dadurch Produktivität und Innovationskraft.²
- 2) Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z.B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie.
- 3) Durch immer mehr EU-Vorschriften und (Pre-)Goldplating des nationalen Gesetzgebers werden Unternehmen zusätzlich und teilweise mehrfach belastet.

- 1) Systematischen Bürokratieabbau – vor allem im Mittelstand – als kostenloses Wachstumsprogramm begreifen und so private Investitionen ermöglichen.
- 2) Unternehmen dürfen nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/oder für die Erfüllung genuin staatlicher Aufgaben genutzt werden.
- 3) Zusätzliche Vorschriften und Pflichten aufgrund neuer EU-Regelungen verhindern und proaktive nationale Initiativen unterlassen.

- 1) Langfristige Ziele für Bürokratieabbau definieren und obligatorischen Praxis-Check nach bayerischem Vorbild einführen, um Tauglichkeit von Gesetzen zu gewährleisten.
- 2) Im Koalitionsvertrag Moratorium für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen überfordern und unverhältnismäßig stark belasten.
- 3) „One in, one out“-Regel auf EU-Ebene einführen. Richtlinien 1:1 in nationales Recht umsetzen, kein (Pre-)Goldplating betreiben.



Impuls 2

Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen

- 1) Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze.³ Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse immer noch nicht digital funktionieren.
- 2) Unternehmen haben durchschnittlich 130 Behördenkontakte pro Jahr.¹ Es fehlen nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen. Erhebliches Einsparpotenzial liegt für Unternehmen brach (1 Mrd. pro Jahr).

- 1) Alle Verwaltungsleistungen sind bundesweit leicht über einen single-point-of-contact auffindbar, einfach und standardisiert digital nutzbar sowie effizient und - wo möglich - automatisiert durchführbar.
- 2) Fokus von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen legen und nutzerorientiert entwickeln. Unternehmen können sich online eindeutig identifizieren und authentifizieren.

- 1) OZG konsequent und beschleunigt umsetzen. Depriorisierung von Leistungen ist dabei seltene Ausnahme. Föderale Entwicklungen bundesweit umsetzen. Daten nur einmalig abfragen.
- 2) Unternehmen in Digitallaboren konsequent in die Ausgestaltung von E-Gov-Angeboten einbeziehen. ELSTER-Zertifikat und Unternehmenskonto zügig und bundesweit einheitlich einführen.



Impuls 3

Bürokratieabbau zur Chefsache machen

- 1) Bürokratieabbau erfolgt weitgehend unkoordiniert und beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen. Eine ganzheitliche, langfristig angelegte Strategie und adäquate, professionelle Strukturen fehlen.
- 2) In Gesetzen und Verordnungen werden zwar die Kosten der Regulierung formuliert, eine wirksame und systematische „Erfolgs-“ und Wirkungskontrolle anhand von vorher definierten Zielen findet aber nicht statt.

- 1) Zielorientierten und ressortübergreifenden Ansatz beim Bürokratieabbau verfolgen, wobei die Berücksichtigung der Unternehmensrealität im Mittelpunkt stehen sollte.
- 2) Es muss ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt werden, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

- 1) Kanzleramt mit Ausarbeitung und Umsetzung einer legislatur-übergreifenden Agenda beauftragen. Dabei Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen nutzen. Kurzfristig: Ambitioniertes BEG IV unter Federführung des BK erstellen.
- 2) Grundsätzlich alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig evaluieren. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele müssen Gesetze angepasst oder gestrichen werden.



Impuls 4

Planung entschlacken und digitalisieren

- 1) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den drei Hauptgründen für langsames Unternehmenswachstum.¹
- 2) Analoge Verfahrensabläufe binden enorme Ressourcen – auch auf Verwaltungsebene. Bestehende digitale Bundesstandards werden nur schleppend umgesetzt.

- 1) Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen gewährleistet sein sowie Verfahren beschleunigt werden.
- 2) Medienbruchfreie Prozesse und Datentransfer auf Basis der Bundesstandards (XBau, Xplanung) müssen im Vordergrund stehen.

- 1) Konsequente Digitalisierung des gesamten Verfahrens (Standard XBau) und Verstetigung des bis Ende 2021 befristeten Plansicherstellungsgesetzes.
- 2) Digitale Bearbeitung, Archivierung & Beteiligung (z.B. TöB) in der Bauleitplanung mit einheitlichem TöB-Server steuern (Standard XPlanung).

¹ u.a. DZ Bank-Studie „Mittelstand im Mittelpunkt“ 2020

² NKR-Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau 2020

³ EU Kommission „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ 2020

E-Government für Unternehmen umsetzen

Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen bei Unternehmen zu hohen Bürokratiekosten.



Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



Impuls 1

Bundesweites Gesamtkonzept erarbeiten und umsetzen

- 1) Der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote birgt erhebliches Einsparpotenzial: bei Unternehmen i.H.v. 54 % ihres Aufwands für Behördengänge (=1 Mrd. €/Jahr), bei der Verwaltung i.H.v. 59 % (=3,9 Mrd. €/Jahr)¹.
- 2) Unternehmen treffen auf einen föderalen Flickenteppich von digitalen Verwaltungsangeboten, der verwirrt und Mehraufwand generiert.

- 1) Chancen der Digitalisierung endlich auch in der Verwaltung umfassend nutzen und damit die Wirtschaft entlasten und besser unterstützen.

- 1) Konsequente Digitalisierung ist prioritäres Strategieziel der Verwaltung auf allen Ebenen und wird föderal abgestimmt vorangetrieben.

Impuls 2

Onlinezugangsgesetz (OZG) konsequent umsetzen und ausweiten

- 1) Die im OZG vorgesehene Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis 2022 droht durch Verzögerungen und Depriorisierung vieler Leistungen nicht erreicht zu werden.
- 2) Servicekonto und digitale Authentifizierungsmöglichkeiten sind elementare Komponenten für den Erfolg der OZG-Umsetzung. Für Unternehmen als juristische Personen fehlt das noch.
- 3) Die Eröffnung eines Online-Zugangs für einzelne Leistungen nach OZG greift zu kurz. Optimierungspotenziale der Prozesse in Unternehmen und Verwaltung bleiben dabei unberücksichtigt.

- 1) Unternehmen können so schnell als möglich (spätestens 2022) tatsächlich alle relevanten Verwaltungskontakte digital durchführen.

- 1) OZG-Umsetzung konsequent vorantreiben. Nachnutzung von "Einer für Alle"-Projekten (Efa) sicherstellen. Depriorisierung von Leistungen nur als begründete Ausnahme ermöglichen.

Impuls 3

Unternehmen als Power-User von E-Government in den Fokus stellen

- 1) Unternehmen haben ~130 Kontakte/Jahr zur Verwaltung (Bürger ~3/Jahr). Trotzdem fokussieren viele E-Government-Projekte auf Bürger. Effizienzpotenzial für Wirtschaft liegt brach.
- 2) Digitale Verwaltungsangebote sind oftmals zu sehr aus Verwaltungssicht konzipiert und nicht nutzerfreundlich.
- 3) Digitale Verwaltungsleistungen sind schwer zu finden und nicht leicht zu nutzen. Dies verhindert die Akzeptanz von E-Government-Angeboten.

- 1) E-Government-Aktivitäten auf schnelle Hebung des großen Effizienzpotenzials für Unternehmen ausrichten.

- 1) Priorisierte Umsetzung von Basiskomponenten (z.B. Unternehmensportal) und Leistungen (z.B. Gründung, Meldepflichten) für Unternehmen.

- 2) Oberste Maxime aller Digitalisierungsaktivitäten der öffentlichen Hand sind die Anforderungen der Nutzer, d.h. Unternehmen aller Branchen und Größenklassen.

- 2) Nutzer stärker in Entwicklung z.B. via Digitallabore einbinden. Je nach Unternehmensbedarf menschen- und maschinenlesbare Datenübermittlung ermöglichen.

- 3) Single Point of Contact: alle unternehmensrelevanten Leistungen sind auf einer Plattform auffindbar und einfach nutzbar.

- 3) Unternehmensportal zügig umsetzen. Portalverbund integrieren. Nutzerfreundliche Authentifizierung mit komfortablem Unternehmenskonto.

E-Government für Unternehmen umsetzen

Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen zu hohen Bürokratiekosten.



Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



Impuls 4

Datenschutz
in Verwaltung bergen

- 1) Unternehmen geben gleiche / ähnliche Daten bei unterschiedlichen öffentlichen Stellen und Verfahren x-fach wiederholt ein.
- 2) Daten sind Grundlage für innovative Lösungen: In den Verwaltungen liegen viele Daten ungenutzt.

1) "Once Only"-Prinzip: Unternehmen geben ihre Daten einmal ein. Verwaltungsverfahren rufen bereits vorhandene Daten ab.

2) Die Verwaltung nutzt die eigenen Daten für Prozessoptimierung. Unternehmen nutzen die Daten der öffentlichen Verwaltung umfassend.

1) Datensätze verschiedener Verfahren standardisieren. Register miteinander verknüpfen. Registermodernisierungsgesetz umsetzen. Einheitliche Wirtschafts-ID-Nummer einführen.

2) Daten strukturieren & zusammenführen. Prozesse automatisieren. Open Data-Angebot verbessern und ausbauen.



Impuls 5

Innovationen
in Verwaltung anreizen

- 1) Verwaltungen nutzen neue Technologien später als Unternehmen, verpassen deren Chancen und bremsen so die Digitalisierung insgesamt.
- 2) Startups haben hohe Innovationskraft, erhalten aber oft keine Aufträge der öffentlichen Verwaltung. Grund sind u.a. Ausschreibungsanforderungen wie dem Nachweis der letzten 3 Jahresabschlüsse.

1) Verwaltung greift neue Technologien frühzeitig auf, versteht sie und unterstützt damit Akzeptanz in Gesellschaft & Digitalisierung in Unternehmen.

2) Die öffentliche Verwaltung profitiert von innovativen Startups für schnelle Verwaltungsangebote.

1) Pilotprojekte, ggf. in Sandboxes, frühzeitig mit neuen Technologien umsetzen. Erkenntnisse für etwaige regulative Anpassungen nutzen.

2) Startups bewusst in innovative Verwaltungsprojekte einbinden. Erfolgreiche Ansätze (z.B. in Innovationslabs) bündeln. Offene Schnittstellen bereitstellen.

Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen



Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen



Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren



Impuls 1

Bürokratische Hürden bei Gründungen abbauen

- 1) Gründer müssen gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen verschiedenen Behörden und Verwaltungen mitteilen, was gerade in der Startphase eine unnötige und vermeidbare Belastung darstellt.
- 2) Für eine Gründung sind eine Vielzahl von Behörden über unterschiedliche Kanäle zu kontaktieren. Das stellt für Gründer eine hohe Belastung dar. Anmeldungen beim Finanzamt und Handelsregister dauern zu lange.
- 3) Gründer starten oft alleine oder mit wenigen Mitarbeitern. Kleinunternehmer (< 50 Mitarbeiter) schultern bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter).

- 1) Mit der expliziten Zustimmung der Gründer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen.

- 2) Es gibt einen zentralen Zugang, über den alle relevanten Informationen und Prozesse für die Gründung zu finden sind. Gewerbeanmeldung wird innerhalb eines Tages, Steuernummer innerhalb von 5 Tagen zugeteilt.

- 3) Bürokratieanforderungen für Gründer sind auf ein notwendiges Minimum reduziert.

- 1) Zentrales bundesweites Datenregister bereits für Gründer schnell und sicher etablieren mit eindeutiger Identifizierung und Authentifizierung für natürliche und juristische Personen.

- 2) One-Stop-Shop für Gründer: Alle Behördenleistungen werden online über ein Gründungsportal gebündelt, z. B. Gewerbe- und Steuernummeranmeldung, Handelsregistereintrag, Fördermittelbeantragung.

- 3) Transparente Gründungsinformationen, Reduktion der Dokumentation im ersten Jahr, Vereinfachung von Formularen, Genehmigungs- und Antragswegen sowie durchgängige Online-Verfahren.

Impuls 2

Steuerliche Erleichterungen für Existenzgründer voranbringen

- 1) Die bisherige Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist für Neugründer befristet bis Ende 2026 ausgesetzt.
- 2) Nur Kleinunternehmer mit einem Umsatz unter 22.000 Euro profitieren von einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung. Diese Grenze erreicht zu wenig Gründer.

- 1) Damit administrative Belastungen für Gründer abgebaut werden, wird auch künftig auf die Umsatzsteuer-Voranmeldung verzichtet.

- 2) Eine größere Anzahl von Gründern sollte in der Anfangsphase von vereinfachten Vorschriften profitieren, um sich stärker aufs Geschäft zu konzentrieren.

- 1) Monatliche Abgabepflicht der Voranmeldungen für Existenzgründer sollte dauerhaft (nicht nur befristet) abgeschafft werden.

- 2) Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmen auf 35.000 Euro anheben.

Impuls 3

Anreize für Neugründungen setzen

- 1) Für die Begleitung der Startups in ihrer kapitalintensiven Wachstumsphase sind die VC-Fonds in Deutschland i.d.R. zu klein. Gerade spätere Finanzierungsrunden auf dem Weg zum „Unicorn“ mit internationaler Relevanz sind nicht möglich. Daher wandern sie ins Ausland ab.
- 2) Investoren und VC-Fonds stehen vor steuerlichen und bürokratischen Hürden, z.B. fällt Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds an und bislang können Investments in Startups nicht sofort steuerlich geltend gemacht werden.
- 3) Beschränkungen und Nachfrageeinbrüche aufgrund der Coronakrise haben sich negativ auf das Gründergeschehen ausgewirkt. Gute Startbedingungen sollten Neugründungen fördern.

- 1) Institutionelle Anleger und die Gesellschaft investieren in Deutschland ähnlich viel in Venture Capital wie in den USA¹. Große VC-Fonds haben sich wie in den USA etabliert und eine verlässliche Rendite-Historie aufgebaut.

- 2) Es liegen steuerliche Rahmenbedingungen für Investoren liegen vor, die Anreize für ein prosperierendes Investitionsklima schaffen.

- 3) Die Gründungsszene ist wieder vital und ein wichtiger Baustein für unternehmerische Dynamik und digitale und nachhaltige Innovationen.

- 1) Zukunftsfonds Deutschland in der Anfangszeit mit staatlicher Unterstützung etablieren (diskutiertes Volumen 10 Mrd. Euro; Renditeverteilung z.B. nach dem „Wasserfall“-Prinzip).

- 2) Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, die Verlustverrechnung verbessern, Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen.

- 3) KfW-Förderprodukte, wie das KfW-Startgeld, sollten für kleinere Volumina vereinfachte Prüfverfahren vorsehen. Für den Gründungszuschuss sollte die Bezugsdauer ggfs. verlängert, die Wartezeit bei einem Restart verkürzt werden.

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.



An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.



Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung



Impuls 1

Öffentliche Haushalte konsolidieren

- 1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht. Jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Auch braucht die Umsetzung vor Ort in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.
- 2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.



Impuls 2

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

- 1) Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.
- 2) Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.



Impuls 3

Investitionskraft der Kommunen stärken

- 1) Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.
- 2) Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.
- 3) Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächen der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

- 1) Die Politik muss – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten.

- 2) Höhere Schulden der öffentlichen Haushalte bergen wesentliche Risiken, auch beim aktuellen Niedrigzins, und müssen die Ausnahme bleiben. Denn diese beschränken mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates. Auch wären in der aktuellen Lage der Betriebe steuerliche Zusatzlasten zur Finanzierung der Krisenkosten absolut kontraproduktiv und sollten unterbleiben.

- 1) Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.

- 2) Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen zu stellen.

- 1) Kommunale Effizienzpotenziale nutzen und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregen.

- 2) Nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur auch in finanzschwachen Kommunen sicherstellen. Damit regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abbauen.

- 3) Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen stärken. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

- 1) Öffentliche Investitionen – gerade in Bildung und Infrastruktur – stärken. Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.

- 2) Vor allem Wachstum ermöglicht, die öffentlichen Haushalte in der aktuellen Krise zu konsolidieren – nicht aber Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben. Die Erfahrungen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Finanzkrise zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.

- 1) Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.

- 2) Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

- 1) Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.

- 2) Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.

- 3) Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.